



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.43 RRB 1929/0961**
Titel **Heimschaffung.**
Datum 15.05.1929
P. 412–413

[p. 412]

[Präsidentialverfügung]

Auf Antrag der Direktion des Armenwesens
beschließt der Regierungsrat: // [p. 413]

I. Bühler, Karl, geboren am 18. August 1896, Schreiner und Techniker, ledig, von St. Gallen, zurzeit in der kantonalen Heilanstalt Burghölzli, Zürich 8, wird gestützt auf Artikel 45, Absatz 3, der Bundesverfassung aus armenrechtlichen Gründen heimgeschafft.

Dem Karl Bühler wird die Rückkehr in den Kanton Zürich ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Direktion des Armenwesens unter Androhung sofortiger Verhaftung und erneuter Heimschaffung im Falle des Ungehorsams untersagt.

II. Mitteilung an die Direktion der Heilanstalt Burghölzli, Zürich, an die Direktionen der Justiz und des Armenwesens, sowie durch Schreiben an den Regierungsrat des Kantons St. Gallen.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/18.04.2017]